

Drucksache-Nr.: B-XVII/146/2014

**Dorfgemeinschaftshaus Bornum;
Bau einer behinderten gerechten Zuwegung "Vorplatz"**

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Verwaltungsausschuss der Gemeinde Börßum	08.12.2014		nicht öffentlich
Gemeinderat Börßum	08.12.2014		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Im Zuge der Umbaumaßnahmen im und am DGH Bornum wurden auf Anregung von Herrn Borris, mit der ev. Kirchengemeinde Bornum, mehrere Gespräche zur Umgestaltung des Vorplatzes und der Zuwegung zur Kirche geführt. Ziel war es, eine gemeinschaftliche Baumaßnahme des DGH- und des Kirchenvorplatzes durchzuführen. Dazu wurde Herrn Plumeier mit der Erstellung einer Grob-Kostenschätzung beauftragt. Nach Prüfung der Kosten hat die ev. Kirchengemeinde mitgeteilt, dass auf Grund des hohen Kostenanteils der Kirchengemeinde, eine Beteiligung nicht erfolgen kann. Deshalb wurde beim Ortstermin des Bauausschusses am 13.10.2014 wieder auf die ursprünglichen Lösungsvorschläge zurückgegriffen:

Vorschlag A Bau einer Rampe entlang des DGH's, Kosten lt. Grobschätzung vom 03.05.2013 in Höhe von 9.104,89 Euro.

Vorschlag B Anhebung der Zufahrt am DGH, Kosten lt. Grobschätzung vom 26.01.2014 in Höhe von 14.428,75 Euro.

Bei beiden Lösungsvorschlägen ist zu beachten, dass zeitgleich die Erneuerung des RW-Kanales mit umgesetzt wird.

Bei Vergabe eines Planungsauftrages sollte dieser an ein Fachbüro für Tiefbauangelegenheiten erteilt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Börßum hat darüber zu befinden, ob und wenn ja, welcher Vorschlag umgesetzt wird. Die Mittel werden im Haushalt 2015 bereitgestellt. Ein entsprechender Ingenieurvertrag ist mit dem Ing.-Büro Damer+ Partner, Vienenburg, abzuschließen.

In Vertretung
gez. Oliver Ganzauer

Anlagen: Kostenaufstellung und Lageplan